

Übertragung des Tarifergebnisses vom 14.02.2026 auf die Beamt*innen und Versorgungsempfänger*innen der Länder und Kommunen

Stand: 21.04.2026

DGB BVV, Abt. OEB



Übertragung des Tarifergebnisses bedeutet:

- Anpassung zum 1. April 2026 um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich (ggf. kein Mindestbetrag wegen Abstandsgebot)
- Anpassung zum 1. März 2027 um 2,0 Prozent
- Anpassung zum 1. Januar 2028 um 1,0 Prozent

Legende: grün = zeit- und wirkungsgleiche Übertragung; rot = negativ abweichende Übertragung; gelb = Anpassung oberhalb des Tarifabschlusses wegen amtsangemessener Alimentation

Land	Übertragung; ggf. zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der amtsangemessenen Alimentation	ggf. Besonderheiten bei Versorgungsempfänger*innen
Baden-Württemberg	<u>Landesregierung kündigt zeitgleich und systemgerechte Übertragung an</u> ; Gespräche mit DGB nach Landtagswahl; Ziel: Abschlagszahlungen noch vor der Sommerpause	
Bayern	<u>MP Söder kündigt um 6 Monate verzögerte Übertragung an</u> ; 2,82 % zum 01.10.2026; 2,0 % zum 01.09.2027; 1,0 % zum ?	
Berlin	Gesprächstermin mit DGB im April	
Brandenburg	<u>Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</u>	
Bremen	<u>Senat wird systemgerechte Übertragung prüfen</u> ; Gesprächstermin mit DGB am 26.05.	
Hamburg	Anpassungsgesetz laut Personalamt in Arbeit; GE Mitte/Ende Mai vermutlich erster Senatsbeschluss; <u>laut FS inkl. amts. Ali.</u>	
Hessen	---TV-H: Einigung vom 27.03. 3,0 % zum 01.07.2026, mindestens 110 Euro; 2,8 % zum 01.10.2027--- zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt	
Mecklenburg-Vorpommern	24.02. Austausch DGB mit FM; Fortsetzung am 13.03.; FM hat zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt, inkl. Mindestbetrag ; GE Entwurf liegt vor ; 2,8 % zum 01.04.2026; inkl. Mindestbetrag; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028	
Niedersachsen	<u>Landesregierung kündigt zeit- und wirkungsgleiche Übertragung an</u> ; inkl. Mindestbetrag ; GE für 2026 im Landtag (Einbringung durch Fraktionen von SPD und B90/Die Grünen)	
Nordrhein-Westfalen	<u>MP Wüst kündigt 1:1-Übertragung an</u> ; Anpassungsbedarf aufgrund des aktuellen BVerfG-Beschlusses wird geprüft; deshalb ggf. Verzögerung bei der Übertragung; 21.04. Gespräch mit DGB	
Rheinland-Pfalz	<u>Absichtserklärung des FM für eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung, bleibt aber neuer Landesregierung vorbehalten</u>	

Saarland	MP Rehlinger kündigt zeit- und inhaltsgleiche Übertragung an	
Sachsen	zeitgleiche und systemgerechte Übertragung angekündigt ; GE im Landtag (eingebracht von CDU- und SPD-Fraktion); kein Mindestbetrag ; 2,82 % zum 01.04.2026; 2,0 % zum 01.03.2027; 1,0 % zum 01.01.2028	
Sachsen-Anhalt	zeit- und inhaltsgleiche Übertragung angekündigt; kein Mindestbetrag ; Gesetzentwurf liegt vor ; außerdem Erhöhung des FEZ für amts. Ali.	
Schleswig-Holstein	25.2. Austausch DGB mit FM; systemgerechte Übertragung und amts. Ali. ; GE bis zur Sommerpause; geplant : zum 01.01.2025 soll die Besoldung für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 14, sowie C 1, C 4, W 2 und W 3 linear um rund 3,2 % angehoben werden. Vorgesehen ist dabei ein Mindestbetrag von 125 €. In den übrigen Besoldungsgruppen (ab A 16) erfolgt eine darüberhinausgehende, ansteigende lineare Erhöhung bis 4,58 % in der BesGr. B 11; Zum 01.01.2026 Anhebung um 4 %; über alle Besoldungsgruppen hinweg soll eine bedarfsgerechte Anpassung der Beträge des Familienergänzungszuschlags in einer Spanne von überwiegend 15% bis 25% erfolgen. Zum 01.01.2027 Anpassung um 3,8 %. FEZ wird in einer Spanne von überwiegend 12 % bis 22 % bedarfsgerecht angepasst. GE liegt vor	
Thüringen	Gespräch mit DGB hat am 24.2. stattgefunden; FM sagt „eine Form der Übernahme“ sowie einen GE für eine verfassungsgemäße Besoldung für 2. Quartal 2026 zu	